

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN

Impfung darf kein Privileg der Großen sein

Handwerkskammer erfolgreich bei Impfmodell für kleinere Betriebe

Viele noch ungeimpfte Handwerkerinnen und Handwerker in der Region sind täglich in engem Kontakt mit ihren Kunden. Dabei können trotz der vielerorts stattfindenden Testungen sowie guter und erprobter Hygienekonzepte durch die handwerkliche Leistungserbringung Infektionsketten entstehen. Viele größere Unternehmen impfen bereits gegen das Corona-Virus. Allerdings drohen kleine Betriebe außen vor zu bleiben, da sie über keine eigenen betriebsärztlichen Infrastrukturen verfügen. Die Kammer wandte sich deshalb mit einem Schreiben an die fünf Landrätinnen und Landräte der zum Bezirk der Handwerkskammer gehörenden Landkreise. Darin macht sie sich für eine baldige Impfung von betrieblichen Belegschaften im Handwerk stark.

„Die derzeitige Debatte zu einer möglichst raschen Durchimpfung der Bevölkerung der Bundesrepublik ist seitens der Politik beim Blick auf die Erwartungshaltung und die Möglichkeiten der Unternehmen der Wirtschaft sehr stark auf größere Betriebe fixiert“, sagt Dr. Joachim Eisert, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen. Der Wirtschaftsbereich Handwerk verfüge aber aufgrund seiner typischen Betriebsgrößenstruktur von weniger als zehn Mitarbeitern in 99,9 Prozent der Fälle über keinen eigenen Betriebsarzt, so Eisert weiter. Die Interessen der 13.500 Handwerksbetriebe des Kammerbezirks und ihrer 80.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen Politik und Verwaltung beim Thema Impfen nicht gleichgültig sein.



Die Hilfe der Landrätin Stefanie Bürkle ist aktiv gelebte Mittelstandsförderung und ein Bekenntnis zum Handwerk.“

Harald Herrmann
Präsident
Foto: Handwerkskammer



Kleine und mittlere Betriebe dürfen nicht benachteiligt werden. Verteilungsgerechtigkeit wäre jetzt ein wichtiges Zeichen von Seiten der Politik und der Verwaltung.“

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer
Foto: Gaby Höss



Seit es keine Impfpriorisierung mehr gibt, bemüht sich die Handwerkskammer Reutlingen darum, dass Handwerkerinnen und Handwerkern im Kammerbezirk ein Impfangebot gemacht werden kann. Foto: Prostock-studio - stock.adobe.com

Verteilungsgerechtes Impfangebot

Da ab dem 7. Juni die Impfpriorisierungen bundesweit aufgehoben wurden, stellt sich die Frage, wie auch den Handwerkerinnen und Handwerkern im Kammerbezirk verteilungsgerecht und in einem überschaubaren Zeithorizont ein Impfangebot gemacht werden kann. Da die Menge der zur Verfügung stehenden und rasch lieferbaren Impfstoffe noch immer dürrtig sei, liefern die bisherigen Ansätze von Impfungen über betriebsärztliche Infrastrukturen letztlich auf eine Privilegierung großer Industrieunternehmen und ihrer Beschäftigten hinaus, so Eisert. Die Handwerkskammer Reutlingen ist der Ansicht, dass es hier mehr Verteilungsgerechtigkeit geben muss. Das Handwerk der Region mit seinen überwiegend kleinbetrieblichen

Strukturen sollte eine ebenso hohe Aufmerksamkeit erfahren wie große Betriebe. Die Kammer bittet die Landräte darum, den strukturellen Nachteil der vielen kleinen und mittleren Betriebe beim Impfen angemessen zu gewichten und die Praxis der Impfzentren entsprechend auszurichten.

Landkreis Sigmaringen bietet Hilfe an

Dieser Hilferuf hat zumindest den Landkreis Sigmaringen mit dem Kreisimpfzentrum in Hohentengen überzeugt. Landrätin Stefanie Bürkle sicherte in einer spontanen Reaktion der Handwerkskammer und dem Handwerk ihres Kreises volle Unterstützung zu. Auf dieser Grundlage konnte die Handwerkskammer alle ihre Mitgliedsbetriebe im Landkreis Sigmaringen mit bis zu 50 Beschäftigten, die schon vor geraumer Zeit

mit der freiwilligen Speicherung der Beschäftigtenzahl und der E-Mail-Adresse einverstanden waren, kontaktieren, so dass vom betreffenden Betrieb nur noch die Daten der impfwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzugeben sind. Nach direktem Mailing an das Kreisimpfzentrum wird die dortige Leitung im Rahmen der Möglichkeiten, die der Impfstoffnachschub zulässt, Termine direkt mit den interessierten Betrieben vereinbaren.

„Wir sind Landrätin Bürkle unglaublich dankbar“ sagt Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen. „Das ist nicht nur ein tolles Bekenntnis zum Handwerk im Kreis Sigmaringen – es ist aktiv gelebte Mittelstandsförderung.“ Er hoffe, dass sich die weiteren Landkreise des Kammerbezirks diesem Beispiel anschließen.

Überbrückungshilfen für Betriebe verlängert

Programme werden bis zum 31. September fortgeführt

Die Bundesregierung hat die Überbrückungshilfen für Unternehmen und Soloselbstständige verlängert. Die Programme werden zu den bisherigen Förderbedingungen als Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus bis zum 30. September 2021 weitergeführt. Neu aufgenommen in die Überbrückungshilfe III Plus werden eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) und ein Baustein für von Insolvenz bedrohte Betriebe. Im Rahmen der Neustarthilfe Plus steigen die maximalen Förderbeträge.

Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im

Fördermonat Juli 2021 zu Mai 2021 einen Zuschuss von 60 Prozent. Im August beträgt der Zuschuss noch 40 Prozent und im September 20 Prozent. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

Ersetzt werden künftig Anwalts- und Gerichtskosten bis 20.000 Euro pro Monat für die insolvenzabwendende Restrukturierung von Unternehmen bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit.

Die Unterstützung für Soloselbstständige im Rahmen der Neustarthilfe Plus wird ebenfalls erhöht. Der maximale Förderbetrag pro Monat von 1.250 Euro für den Zeitraum Januar bis Juni 2021 steigt auf bis zu 1.500 Euro für den Zeitraum Juli bis September 2021. Die Höchstförderung von Januar bis September 2021 beträgt somit bis zu 12.000 Euro.

Die Förderbestimmungen werden zeitnah überarbeitet. Die Antragstellung wird wie bisher über die Plattform www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de laufen

Was dürfen Arbeitgeber und Arbeitnehmer?

Impfen im Betrieb: Sechs Fragen an Rechtsberater Richard Schweizer

Kann der Chef seine Mitarbeiter zu einer Impfung verpflichten?

Nein, eine Impfpflicht ist mit dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht des Arbeitnehmers und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar. Ausnahmen könnten allenfalls für den sozialen und pflegerischen Bereich gelten, etwa für Mitarbeiter auf Intensivstationen. Die dürfte es im Handwerk nicht geben.

Müssen Arbeitnehmer für eine Impfung freigestellt werden?

Es gelten die arbeitsrechtlichen Grundsätze wie beim Arztbesuch. Der Arbeitnehmer muss sich bemühen, einen Termin außerhalb seiner Arbeitszeit zu erhalten. Nur falls dies nicht gelingt, kommt ein Freistellungsanspruch in Betracht. Dieser Anspruch kann aber tarif- oder arbeitsvertraglich ausgeschlossen oder eingeschränkt sein. Arbeitnehmer sollten daher mit ihren Arbeitgebern sprechen, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.

Hat der Chef das Recht, zu erfahren, ob ihre Mitarbeiter geimpft sind?



Richard Schweizer
Justiziar der Handwerkskammer Reutlingen
Foto: Handwerkskammer

Grundsätzlich nein. Es handelt sich um sensible Gesundheitsdaten. Ausnahmen können nur für einzelne Berufe gelten. Diese Ausnahmen sind aber in der Regel nicht handwerksrelevant.

Dürfen Mitarbeiter schummeln, wenn der Arbeitgeber fragt?

Das ist zulässig. Arbeitsrechtlich gilt: Eine Frage, die überhaupt nicht gestellt werden darf, muss auch nicht wahrheitsgemäß beantwortet werden. Mitarbeiter haben in diesem Fall das sogenannte Recht zur Lüge.

Wie kann der Arbeitgeber mit nicht geimpften Mitarbeitern oder Ver-

weigerern umgehen, wenn Kunden nur geimpfte Mitarbeiter akzeptieren?

Es besteht keine Impfpflicht, daran ändert auch der Kundenwunsch nichts. Wenn Auftraggeber unbedingt darauf bestehen, muss der Betrieb entsprechend disponieren – wenn das möglich ist. Aus rechtlicher Sicht bleibt nur, diese Arbeitnehmer entweder dort einzusetzen, wo kein Kundenkontakt besteht oder bei Kunden, für die das Thema Impfung keine Rolle spielt.

Dürfen geimpfte Mitarbeiter belohnt werden, etwa durch finanzielle Extras?

Ein sogenannter Impfbonus ist denkbar. Für ein solches Abweichen vom arbeitsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz ließen sich ja verschiedene Argumente anführen, zum Beispiel die wirtschaftlichen Interessen des Arbeitgebers oder die Schutzpflichten gegenüber der Belegschaft. Allerdings muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben. Arbeitgeber sollten darauf achten, dass der Bonus nicht völlig überreizt wird.

EINLADUNG

Sitzung der Vollversammlung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen tritt zu ihrer Sitzung am Montag, dem 19. Juli 2021, um 15.30 Uhr, in der HAP-Grieshaber-Halle, Betzenriedweg 24, 72800 Eningen unter Achalm zusammen.

Die Sitzung wird aufgrund der andauernden Corona-Virus-Pandemie auch dieses Mal nicht öffentlich stattfinden. Über die Nichtöffentlichkeit der Sitzung entscheidet die Vollversammlung durch Beschluss, § 9 Abs. 2 S. 2 der Satzung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung vom 27. November 2020, zuletzt genehmigt mit Bescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vom 14. Dezember 2020 (Az.: 42-4233.62/62) und veröffentlicht in der Deutschen Handwerkszeitung am 22. Januar 2021.

Harald Herrmann
Präsident

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer

KURZMELDUNGEN

Einfacher Zugang zur Kurzarbeit

Die Bundesregierung hat die vereinfachten Regeln für Kurzarbeit nochmals um drei Monate verlängert. Der erleichterte Zugang gilt für Betriebe, die spätestens bis zum 30. September 2021 neu oder nach einer Unterbrechung von mindestens drei Monaten erneut Kurzarbeit einführen.

Als Mindestfordernis müssen zehn Prozent der Beschäftigten (regulär: ein Drittel der Beschäftigten) von Arbeitsausfall betroffen sein. Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird weiter verzichtet. Urlaubsansprüche aus dem laufenden Jahr werden nicht angetastet. Arbeitgeber erhalten die fälligen Sozialbeiträge auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit bis zum 30. September 2021 voll, ab dem 1. Oktober zur Hälfte erstattet. Die 3. Verordnung über Erleichterungen beim Kurzarbeitergeld soll noch im Juni in Kraft treten.

Bund verdoppelt Ausbildungsprämie

Mit dem Programm „Ausbildungsplätze sichern“ will der Bund die betriebliche Berufsausbildung während und nach der Corona-Pandemie absichern. Zum 1. Juni 2021 ist eine weitere Ausbaustufe in Kraft getreten, die höhere Zuschüsse für Betriebe beinhaltet. So werden die Ausbildungsprämien für Betriebe, die im kommenden Ausbildungsjahr im bisherigen Umfang ausbilden oder die Zahl der Ausbildungsplätze erhöhen, auf 4.000 beziehungsweise 6.000 Euro verdoppelt. Mit demselben Betrag wird die Übernahme von Auszubildenden aus sich in Schwierigkeiten befindenden Unternehmen gefördert. Verbundausbildungen können mit bis zu 8.100 Euro gefördert werden. Die Hilfen setzen voraus, dass ein Unternehmen in erheblichem Ausmaß von der Corona-Krise betroffen ist. Anträge können bei den Arbeitsagenturen gestellt werden.

Weitere Informationen unter www.hwk-reutlingen.de/ausbildungspraemie

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58,
72762 Reutlingen,
Telefon 07121/2412-0,
Fax 07121/2412-400

Verantwortlich:
Hauptgeschäftsführer
Dr. iur. Joachim Eisert
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort

Pfiffige Ideen aus der Region gesucht

Kreissparkasse Reutlingen schreibt Innovationspreis 2021/2022 aus

Ein Adapter, der das Verlegen von Rohrleitungen im Tiefbau vereinfacht, ein neues Siebdruckverfahren für hochwertige Reproduktionen von Kunstwerken, ein Bauelement, in dem sich die gesamte Haustechnik in kellerlosen Wohnhäusern platzsparend und kostengünstig unterbringen lässt – diese Entwicklungen stammen aus Handwerksbetrieben der Region und wurden in den vergangenen Jahren mit dem Innovationspreis der Kreissparkasse Reutlingen ausgezeichnet.

Der Wettbewerb zeichnet Innovationen aus, die sich positiv auf Umwelt, allgemeine Gesundheit, Arbeits- und Ausbildungsplatzsicherung auswirken. Dabei kommt es nicht allein auf Ideen oder technologische Konzepte an. Auch die

praktische Entwicklung zur Marktreife und das wirtschaftliche Potential gehen in die Bewertung mit ein. Um eine möglichst objektive Beurteilung zu gewährleisten, erhalten die vier Gutachter, zwei Wissenschaftler, ein Patentanwalt und ein Unternehmensberater, die Beiträge ausschließlich in anonymisierter Form. Beim Wettbewerb 2021/2022 werden Preisgelder von insgesamt 19.500 Euro für die ersten, zweiten und dritten Preisträger und drei Sonderpreise vergeben. Ende der Bewerbungsfrist ist der 30. November 2021. Die Preisverleihung findet am 25. März 2022 in Reutlingen statt.

Ansprechpartner ist Daniel Seeger, Technologieberatung, Tel. 07121/2412-142, E-Mail: daniel.seeger@hwk-reutlingen.de, www.hwk-reutlingen.de/ksk-innovationspreis



Der Innovationspreis der Kreissparkasse Reutlingen wird zum 32. Mal vergeben. Foto: vegefox/Adobe Stock

75 Jahre Heimschule Kloster Wald

Das Gymnasium und Internat praktiziert seit Jahrzehnten erfolgreich das Modell Abitur und Gesellenbrief

Das staatlich anerkannte Gymnasium und Internat in Wald (Landkreis Sigmaringen) wurde 1946 als reine Mädchenschule gegründet. Parallel und ergänzend zum Gymnasium haben die Schülerinnen darüber hinaus seit 1951 die Möglichkeit, in den schuleigenen Werkstätten eine handwerkliche Lehre (Schneider-, Holzbildhauer- oder Schreinerlehre) zu absolvieren, die wenige Monate nach dem Abitur zum Gesellenbrief der Handwerkskammer führt. Fast alle Schülerinnen in Wald, die aus ganz Deutschland, Europa, Amerika und Asien kommen, nehmen dieses Angebot gerne und mit Erfolg wahr. Jedes Jahr schließen etwa 30 bis 40 Schülerinnen die Ausbildung ab. Diese Doppelqualifikation von Abitur plus Gesellenbrief bietet nicht nur ein größeres Spektrum an beruflichen Einstiegsmöglichkeiten, sondern auch einen erheblichen

Vorteil bei Bewerbungen für Studium und Beruf.

Erfolgreiche Absolventinnen

„Die Heimschule Kloster Wald steht seit jeher für besondere Ausbildungsleistungen“, sagt Dr. Joachim Eisert, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Reutlingen, der zudem Mitglied im Beirat der Stiftung „Sr. Sophia OSB“ ist, zur Unterstützung der handwerklichen Ausbildung an der Heimschule Kloster Wald. „Seit Jahren schneiden die Teilnehmerinnen im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks hervorragend ab. Das ist mit der beeindruckenden Qualität der Ausbildung geschuldet“, so Eisert. Fast jedes Jahr befindet sich unter den Kammer-, Landes- oder Bundessiegern beim Praktischen Leistungswettbewerb des Handwerks PLW zumindest eine Auszubildende aus der Heimschule Kloster Wald.



Betriebe in der Region setzen auf Ausbildung

Bereits jetzt haben sich mehr Jugendliche als im vergangenen Jahr für eine Lehre im Handwerk entschieden

Nachwuchssorgen im Handwerk existieren eine Weile schon. Einerseits gibt es generell immer weniger Schulabgänger, andererseits erscheinen vielen jungen Leuten Handwerksberufe nicht mehr attraktiv genug. Die Corona-Krise hat die Ausbildungssituation in Deutschland weiter verschärft. So bleiben seit Jahren viele Ausbildungsstellen unbesetzt.

697 neue Verträge

Im Bezirk der Handwerkskammer Reutlingen mit seinen Landkreisen Freudenstadt, Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalb ist die Ausbildungslage vergleichsweise gut. Bereits jetzt haben sich mehr Jugendliche als im vergangenen Jahr für eine Ausbildung im Handwerk entschieden. Ende Mai wurden 697 Ausbildungsverträge registriert – das sind 11,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Im Bau- und Ausbaugewerbe mit aktuell 197 neu eingetragenen Lehrverhältnissen ergibt sich daraus sogar ein Plus von 32 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Auch das Elektro- und Metallgewerbe konnte mit insgesamt 262 Verträgen um 9 Prozent zulegen und das Holzgewerbe verzeichnet mit aktuell 29 Neuverträgen ein Plus von 7 Prozent. Die meisten Lehrverträge wurden bisher in den Berufen Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (76), Zimmerer/-in (59), Kfz-Mechatroniker/-in (55), Elektroniker/-in (45), Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement und Mauer/-in (41) sowie Friseur/-in (39) abgeschlossen.

Krisenfestes Handwerk

Die Ausbildungsbereitschaft vieler Betriebe in der Kammerregion ist also trotz des zunehmenden Wettbewerbs um Talente und der pandemiebedingten Einschränkungen nach wie vor hoch. „Die Bereitschaft auszubilden ist da, auch wenn die Umsetzung durch die Pandemie recht schwer war und ist, da Schulen zum Teil geschlossen waren und Bewerbungsgespräche teilweise nur online stattfinden konnten“, sagt Harald Herrmann, Präsident der Handwerkskammer Reutlingen. „Bei diesen



Stefan Hofmann (rechts) und seine zukünftigen Azubis Nico Hofmann (links) und Willi Beirer kommen jetzt schon prima miteinander aus. Foto:bauen4u



„Wir möchten zukünftige Fachkräfte nach unseren Vorgaben und Standards ausbilden und sie auch langfristig an den Betrieb binden.“

Tim Michelberger
Metallbaumeister
Foto: Handwerkskammer

Bedingungen ist es also sehr erfreulich, dass wieder mehr Jugendliche eine berufliche Ausbildung im krisenfesten Handwerk vorziehen. Das ist sicherlich auch ein Verdienst unserer Betriebe, die trotz Corona weiter ausbilden und kein Lehrverhältnis gelöst haben, und auch der Kammer, die unablässig die Werbetrommel für eine Ausbildung im

Handwerk rührt.“ Um ihren Fachkräftebedarf zu decken, setzen Handwerksbetriebe weiter auf Ausbildung im eigenen Unternehmen – darunter auch immer mehr Betriebe, die noch nie ausgebildet haben. Stefan Hofmann von „bauen4u“ aus Rottenburg am Neckar legte erst im April dieses Jahres die Ausbildungsprüfung ab, um zukünftig junge Zimmerinnen und Zimmerer auszubilden. „Ich möchte mein umfangreiches Fach- und Bauwissen weitergeben und einen Beitrag dazu leisten, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken“, so Hofmann, der sich in der glücklichen Lage sieht, ab Oktober zwei Zimmererlehrlinge im Betrieb zu haben.

Noch haben Schulabgänger, aber auch Studienabbrecher, gute Chancen, ihren Traumberuf im Handwerk zu finden. In der Online-Börse der Kammer werden derzeit noch 1.000 Ausbildungsplätze in 72 Berufen angeboten. „Wer als junger Mensch eine Berufsausbildung absolviert, hat als gut ausgebildete Fachkraft eine sehr gute Berufs- und Lebensperspektive“, macht Herrmann den Jugendlichen Mut, sich für das Handwerk zu entscheiden.

Handwerk im Landkreis Freudenstadt mit vertrautem Gesicht

Gewinnerbetrieb der Aktion „Nebenan ist hier.“ präsentiert sich auf Plakaten

Seit zehn Jahren präsentiert sich das Handwerk in Deutschland als „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Im Landkreis Freudenstadt heißt es zudem ab jetzt: „Nebenan ist hier.“ Gemeinsam mit der „Aktion Modernes Handwerk“ hat die Kreishandwerkerschaft Freudenstadt ihre Mitgliedsbetriebe aufgefordert, sich zu präsentieren unter dem Motto „Die Wirtschaftsmacht bekommt unser Gesicht“.

Bei der Mitmachaktion nutzten zum Jahresende 2020 zahlreiche Innungsfachbetriebe die Möglichkeit, sich im bekannten Design der bundesweiten Imagekampagne des Handwerks zu präsentieren: Unter dem Motto „Die Wirtschaftsmacht bekommt unser Gesicht.“ gestaltete ein kostenfreier Grafikservice individuelle Werbemittel für die tägliche Kundenansprache und Mitarbeiterfindung. Dabei winkte einem glücklichen Teilnehmer ein ganz besonderer Hauptgewinn: das persönliche Motiv auf den Plakatwänden rund um den Betriebsstandort. Gerade in Zeiten, in denen wir alle und das Handwerk auf Abstand zueinander gehen müssen, freut sich die Günter Holzbau aus Bai-

ersbronn über diese Werbemöglichkeit. Dank der individualisierten Plakatwände in Baiersbronn und Freudenstadt ist dem Innungsfachbetrieb die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden und Nachwuchskräfte sicher – und auch die übrigen Teilnehmer profitieren von der Aktion ihrer Kreishandwerkerschaft.

„Mit den personalisierten Werbemitteln hat das Handwerk in unserer Region nun viele vertraute Gesichter“, freut sich Kreishandwerksmeister Alexander Wälde und Vizepräsident der Handwerkskammer Reutlingen und ergänzt: „Ganz besonders gratulieren wir natürlich dem Gewinnerbetrieb.“



Die Firma Günter Holzbau gibt der „Wirtschaftsmacht von nebenan“ im Landkreis Freudenstadt ein vertrautes Gesicht. Foto: Kreishandwerkerschaft Freudenstadt

KURZMELDUNGEN

Web-Seminare

Kostenlos und wo Sie wollen. Die Experten der Handwerkskammer bieten zahlreiche Web-Seminare an, bei denen Sie ganz bequem aus dem eigenen Büro dabei sein können. Um teilzunehmen, genügen Computer, Smartphone oder Tablet sowie Lautsprecher oder Kopfhörer.

- Internationale Fachkräfte integrieren - Active Sourcing und Fachkräfteeinwanderungsge-setz
7. Juli 2021, 11 Uhr
- Mehr Netto vom Brutto: Das A bis Z der wichtigsten steuerfreien Zuwendungen an Arbeitnehmer
13. Juli 2021, 16 Uhr
- Warum Handwerker cool und YouTuber out sind!
21. Juli 2021, 11 Uhr
- Online-Workshop: Mitarbeiter finden
21. Juli 2021, 14 Uhr

Alle Termine und Links zur Anmeldung unter www.hwk-reutlingen.de/web-seminare

Bebauungspläne

Gemeinde Eutingen im Gäu
Bebauungsplan „Schlossleweg“ in Eutingen im Gäu, Ortsteil Rohrdorf. Die Planunterlagen werden bis zum 14. Juli 2021 öffentlich ausgelegt. Zusätzlich können diese auf der Homepage der Gemeinde Eutingen im Gäu unter www.eutingen-im-gaeu.de eingesehen werden.

Gemeinde Empfingen
Lärmaktionsplanung der Gemeinde Empfingen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 19. Juli 2021 durch Planauslage und Veröffentlichung unter www.empfingen.de.

Gemeinde Nehren
Lärmaktionsplan Nehren Stufe 3. Der Entwurf des Lärmaktionsplans ist bis zum 12. Juli 2021 im Rathaus der Gemeinde Nehren sowie unter www.nehren.de öffentlich ausgelegt.

Handwerksbetriebe, die von den Planungen direkt oder als Angrenzer betroffen sind, können sich mit uns in Verbindung setzen. Ansprechpartnerin: Brigitte Rilling, Tel. 07121/2412-175, E-Mail: brigitte.rilling@hwk-reutlingen.de

Förderbanken beraten

Der Start in die Selbstständigkeit oder Investitionsvorhaben brauchen eine solide Grundlage. L-Bank, Bürgschaftsbank und Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg unterstützen kleine und mittlere Unternehmen.

Zum Beispiel beim Aufbau eines tragfähigen Finanzierungskonzepts, durch zinsgünstige Förderdarlehen, eine Beteiligung zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung oder eine Bürgschaft. Die Förderbanken führen regelmäßig individuelle Beratungen durch. Der nächste Sprechtag findet am 22. Juli 2021 in der Handwerkskammer, Hindenburgstraße 58 statt.

Anmeldungen nimmt Barbara Bezler, Tel. 07121/2412-144, E-Mail: barbara.bezler@hwk-reutlingen.de, entgegen

DHZ www.dhz.net

Aktuelle wirtschafts-politische Nachrichten fürs Handwerk